

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: private Mandanten

Dez. 2015/Jan. 2016

Verkehrsrecht

Voller Schadensersatz trotz Reparatur des Unfallfahrzeugs durch Bekannten

Ein unfallgeschädigter Fahrzeughalter kann vom Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung auch dann Ersatz der von einem Gutachter geschätzten Reparaturkosten einer Fachwerkstätte fordern, wenn er den Wagen gar nicht oder selbst repariert. Allerdings erhält er nur den vom Gutachter geschätzten Reparaturaufwand ohne Mehrwertsteuer.

Nichts anderes gilt nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz, wenn der Geschädigte das Fahrzeug von einem Freund seiner Lebensgefährtin reparieren lässt. Dies berechtigt die eintrittspflichtige Haftpflichtversicherung nicht dazu, die Preisansätze einer Fachwerkstätte durch die einer kostengünstigeren freien Werkstätte zu ersetzen und entsprechend geringeren Schadensersatz zu leisten.

Urteil des OLG Koblenz vom 11.05.2015
12 U 911/14 - DAR 2015, 462

Porsche mit zu kleinem Tank

Das Oberlandesgericht Hamm hat entschieden, dass ein Porsche 911 Turbo S Cabriolet zum Preis von ca. 176.500 Euro mit einem laut Ausstellungskatalog 67 l Kraftstoff fassenden Tankvolumen nicht mangelhaft ist, wenn der Bordcomputer nach einem Kraftstoffverbrauch von 59 l und dann im Tank noch vorhandenen 6,4 l Kraftstoff keine Restreichweite mehr anzeigt und wenn die letzten verbleibenden 3,3 l im Tank für die Kraftstoffversorgung des Motors nicht zur Verfügung stehen. Wegen einer derart geringfügigen Einschränkung steht dem Käufer kein Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages zu.

Urteil des OLG Hamm vom 16.06.2015
28 U 165/13
BB 2015, 2754

Neuwagenkauf: Falsche Erstzulassung berechtigt zur Kaufpreisminderung

Ein Autofahrer kaufte bei einer Kfz-Niederlassung einen Neuwagen der Marke Peugeot 207. Der Kaufpreis betrug einschließlich Zulassungs- und Überführungskosten 13.894,60 Euro. Die Zulassung wurde vereinbarungsgemäß vom Händler veranlasst, wobei durch ein Versehen zunächst eine dritte Person in den Fahrzeugbrief eingetragen wurde. Als der Käufer dies später bemerkte, verlangte er nachträglich eine Minderung des Kaufpreises, da er den Wagen später nicht mehr „aus erster Hand“ verkaufen könne.

Das Amtsgericht München sprach ihm einen Betrag von 3.145,80 Euro zu, da es sich wegen der Voreintragung eines anderen Eigentümers nicht mehr um einen Neuwagen handelte. Der Betrag entsprach dem durch einen gerichtlich beauftragten Sachverständigen festgestellten Wertverlust des Fahrzeugs durch die Falscheintragung.

Urteil des AG München vom 22.04.2015
242 C 17305/14 - Justiz Bayern online

Wertminderung bei erheblichen Fahrzeugmängeln

Erhebliche Mängel an einem Gebrauchtwagen, auf die der Käufer im Falle eines Weiterverkaufs hinweisen müsste, können auch dann einen Anspruch auf Wertminderung rechtfertigen, wenn die Mängel vollständig beseitigt sind. In dem vom Amtsgericht Nürnberg entschiedenen Fall trat bei einem gebrauchten Audi Q5 (Kaufpreis 43.500 Euro) bei Benutzung der Waschanlage ständig Wasser ins Wageninnere ein. Der Mangel konnte erst nach zahlreichen, äußerst aufwendigen Reparaturen beseitigt werden. Das Gericht sprach dem geklagten Käufer eine von einem Gutachter geschätzte Wertminderung von 1.250 Euro zu.

Urteil des AG Nürnberg vom 24.03.2015
13 C 8730/14 - DAR 2015, 533

Kindesunterhalt auch während Freiwilligen Sozialen Jahrs

Eltern schulden ihrem Kind im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Unterhalt für eine Schul- und Berufsausbildung, die der Begabung und den Fähigkeiten, dem Leistungswillen und den beachtenswerten Neigungen des Kindes am besten entspricht. Andererseits besteht für das unterhaltsberechtigende Kind die Obliegenheit, seine Ausbildung mit Fleiß und der gebotenen Zielstrebigkeit zu betreiben.

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm besteht die elterliche Unterhaltspflicht auch während der Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahrs, das als Orientierungsphase für eine spätere Ausbildung und Berufswahl zu werten ist.

Beschluss des OLG Hamm vom 08.01.2015
1 WF 296/14
FamRZ 2015, 1200

Erbe ist an von Erblasser abgeschlossenen Vertrag gebunden

Ein Mann bestellte auf dem Caravan Salon in Düsseldorf ein neues Wohnmobil zum Kaufpreis von ca. 40.000 Euro. Zugleich vereinbarte er die Inzahlungnahme des von ihm genutzten Wohnmobils für 12.000 Euro. Auf der Fahrt mit seinem alten Wohnmobil zum Händler, bei dem er das neue in Empfang nehmen wollte, kam es zu einem Unfall. Dabei erlitt das alte Wohnmobil einen Totalschaden. Der Mann zog sich schwere Verletzungen zu, an denen er wenige Tage später verstarb. Die Witwe bat daraufhin den Händler, den Kaufvertrag rückgängig zu machen, weil sie keine Verwendung für das neue Wohnmobil hätte und den Kauf nicht finanzieren könnte. Der Verkäufer lehnte dies ab und verlangte unter Hinweis auf seine Verkaufsbedingungen einen 15-prozentigen Kaufpreisanteil von ca. 6.000 Euro als Schadensersatzpauschale.

Das Oberlandesgericht Hamm gab ihm Recht. Dem Händler stand die vereinbarte Schadensersatzpauschale

in voller Höhe zu. Durch den verbindlich abgeschlossenen Kaufvertrag über das neue Wohnmobil war zunächst der Ehemann und - nach seinem Tod - seine Witwe als Erbin zur Abnahme des Fahrzeugs verpflichtet. Nachdem die Frau das Wohnmobil auch nach einer vom Händler gesetzten Frist nicht abgeholt hatte und dieser deswegen vom Kaufvertrag zurückgetreten war, stand ihm der geltend gemachte Schadensersatz zu.

Urteil des OLG Hamm vom 27.08.2015
28 U 159/14 - WiWo 39/2015, 85

Kündigungsbeschränkung in Kita-Vertrag

In einem formularmäßigen Betreuungsvertrag zwischen dem Betreiber einer Kindertagesstätte (Kita) und den Eltern eines einjährigen Kindes war unter dem Punkt „außerordentliche Kündigung“ vorgesehen, dass der Kita u.a. dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags zustehen soll, wenn „eine Integration des Kindes trotz intensiver Bemühungen nicht erreicht werden kann“. An anderer Stelle der Vereinbarung war hinsichtlich des Kündigungsrechts der Eltern Folgendes geregelt: „Eingewöhnungs-, Umgewöhnungs- oder andere Schwierigkeiten des betreuten Kindes mit der Betreuungssituation berechtigen nicht zu einer Kündigung ohne Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist.“

Das Amtsgericht Bonn sah in dieser zugunsten des Kita-Trägers einseitigen Kündigungsregelung eine unzulässige Benachteiligung der Eltern und sprach auch diesen das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, nachdem sämtliche Bemühungen, ihr Kleinkind an die Einrichtung zu gewöhnen, gescheitert waren. Die Klage des Kita-Betreibers auf Zahlung der vereinbarten Vergütung von monatlich 735 Euro bis zum Ablauf der Frist für eine ordentliche Kündigung von drei Monaten wurde abgewiesen.

Urteil des AG Bonn vom 28.07.2015
114 C 151/15 - RdW Heft 17/2015, Seite VI

Reiserecht

Kein Schadensersatz nach Sturz auf Bahngleisen

Das Amtsgericht München hat klargestellt, dass gegenüber einem Reisenden, der gegen das Verbot die Bahnanlagen zu betreten verstößt, keine Verkehrssicherungspflicht seitens der Bahn besteht. Stürzt er beim verbotswidrigen Überqueren der Gleise wegen einer erheblichen Bodenvertiefung, haftet er allein für den erlittenen Schaden.

Urteil des AG München vom 27.01.2015
172 C 5701/14 - Justiz Bayern online

Mangelhafte Kreuzfahrt durch Routenänderung

Eine nachträgliche Änderung der Reiseroute durch ein Kreuzfahrtunternehmen kann zu einem Minderungsanspruch führen, wenn sich dadurch der Gesamtcharakter der Kreuzfahrt verändert. In dem vom Amtsgericht München entschiedenen Fall entsprach die tatsächlich durchgeführte Kreuzfahrt durch das östliche Mittelmeer nicht der von einem Lübecker Ehepaar ursprünglich gebuchten Schwarzmeer-Kreuzfahrt mit Durchfahrt der Dardanellen und Anfahrt der Häfen Jalta und Odessa.

Demzufolge war die gebuchte Reise in erheblichem Umfang mangelhaft. Das Gericht hielt in diesem Fall eine Minderung von 30 Prozent des Reisepreises für angemessen.

Urteil des AG München vom 26.03.2015
275 C 27977/14
Justiz Bayern online

Unzulässige Verlängerung der Verjährungsfrist in Wohnraummietvertrag

Schadensersatzansprüche des Vermieters gegen seinen Mieter verjähren gemäß § 548 BGB innerhalb eines halben Jahres nach Rückgabe der Mietsache. Der Vermieter kann diese kurze Verjährungsfrist nicht wirksam durch eine Vertragsklausel in dem Formularmietvertrag auf ein Jahr verlängern. Eine solche Klausel ist laut Amtsgericht Köpenick überraschend und benachteiligt den Mieter in unzulässiger Weise. Die Verjährungsverlängerung ist somit unwirksam.

Urteil des AG Köpenick vom 23.06.2015
7 C 71/15
Grundeigentum 2015, 981

Zulässige Wahl eines unerfahrenen WEG-Verwalters

Insbesondere in kleinen Eigentumswohnanlagen wird - auch aus Kostengründen - nicht selten einer der Wohnungseigentümer als Verwalter eingesetzt. Eine derartige Bestellung ist nach einer Entscheidung des Landgerichts Stuttgart nicht allein deshalb zu beanstanden, weil der angehende Verwalter keine Ausbildung in der Immobilienverwaltung absolviert und noch nie selbstständige Erfahrungen als WEG-Verwalter gesammelt hat. Die Wohnungseigentümer haben bei der Bestellung des Verwalters einen großen Beurteilungsspielraum.

Die Bestellung ist nicht zu beanstanden, wenn an der Zuverlässigkeit der eingesetzten Person (hier einer Polizeibeamtin) keine Zweifel bestehen und diese glaubhaft versichert hat, sich durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen in das Wohnungseigentumsrecht und die kauf-

männischen Grundlagen einarbeiten zu wollen. Da die vereinbarte Verwaltervergütung von 10 Euro pro Einheit und Monat hier deutlich niedriger als die Angebote professioneller Bewerber lag, war die mehrheitliche Entscheidung der Eigentümergemeinschaft unanfechtbar.

Urteil des LG Stuttgart vom 29.07.2015
10 S 68/14 - NZM 2015, 703

Schadensersatz bei vorgeschobenem Eigenbedarf

Ein Vermieter ist berechtigt, ein bestehendes Mietverhältnis wegen Eigenbedarfs zu kündigen, wenn er den Wohnraum für sich oder nahe Angehörige benötigt. War der Eigenbedarf lediglich vorgeschoben, ist er seinem ehemaligen Mieter, der sich der Kündigung gebeugt hat und ausgezogen ist, zum Schadensersatz verpflichtet. Einen solchen Fall nahm der Bundesgerichtshof an, in dem der Vermieter behauptete, die vermietete Wohnung werde wegen des Einzugs eines Hausmeisters benötigt. Später stellte sich heraus, dass stattdessen eine Familie in die Wohnung einzog.

Die Schadensersatzpflicht umfasst sämtliche Posten, die dem Mieter aufgrund der unberechtigten Kündigung entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Maklergebühren, Inseratkosten, Kosten für Ummeldung und Umzug sowie Aufwendungen für die Renovierung der neu angemieteten Wohnung.

Urteil des BGH vom 10.06.2015
VIII ZR 99/14 - MDR 2015, 996

Diskriminierung einer Schwangeren durch unrechtmäßige Kündigung

Die Kündigung einer schwangeren Frau ohne Zustimmung der Arbeitsschutzbehörde kann eine verbotene Benachteiligung wegen des Geschlechts (§ 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG) darstellen und den Arbeitgeber zur Zahlung einer Geldentschädigung verpflichten. Dies hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschieden. Über die Höhe der Entschädigung hat nun die Vorinstanz zu entscheiden.

Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 16.09.2015
23 Sa 1045/15
Pressemitteilung des LAG Berlin-Brandenburg

Unwirksamer Verzicht auf Erhebung einer Kündigungsschutzklage in Aufhebungsvertrag

Der Verzicht eines Arbeitnehmers auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage in einem vom Arbeitgeber vorformulierten Aufhebungsvertrag, der zur Vermeidung einer vom Arbeitgeber angedrohten außerordentlichen

Kündigung wegen angeblichen Diebstahls geschlossen wird, benachteiligt den Arbeitnehmer unangemessen und ist damit unwirksam, wenn ein verständiger Arbeitgeber die angedrohte Kündigung nicht ernsthaft in Erwägung ziehen durfte.

Urteil des BAG vom 12.03.2015
6 AZR 82/14 - NZA 2015, 676

Unfall auf Schülerrockparty

Verletzt sich ein Schüler durch einen Sturz bei einer in der Schule veranstalteten Rockparty, muss die gesetzliche Unfallversicherung jedenfalls dann für die Unfallfolgen aufkommen, wenn die Veranstaltung zumindest unter organisatorischer Mitverantwortung der Schulleitung stattfand.

Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 03.02.2015
L 3 U 62/13 - Wirtschaftswoche Heft 38/2015, S. 101

Versicherungsrecht

Lebensversicherung: Ex-Ehegatte bleibt bezugsberechtigt

Nach ständiger Rechtsprechung ist die Erklärung des Versicherungsnehmers gegenüber der Lebensversicherung, im Falle seines Todes solle „der verwitwete Ehegatte“ Bezugsberechtigter der Versicherungsleistung sein, auch im Fall einer späteren Scheidung der Ehe und Wiederheirat des Versicherungsnehmers dahingehend auszulegen, dass der mit dem Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Bezugsrechtserklärung verheiratete Ehegatte begünstigt sein soll.

Versäumt es der Versicherte, bei der Wiederverheiratung eine Änderung der Bezugsberechtigung vorzunehmen, muss die Versicherungssumme an den geschiedenen Ehegatten ausbezahlt werden. In diesem Zusammenhang weist der Bundesgerichtshof darauf hin, dass eine fernmündliche Mitteilung des Versicherten an den Versicherer nicht ausreichend ist, eine Änderung der Bezugsberechtigung herbeizuführen. Dies muss stets schriftlich geschehen.

Urteil des BGH vom 22.07.2015
IV ZR 437/14
VersR 2015, 1148

Kaskoversicherung: Eingeschränkte Werkstattwahl durch Werkstattklausel

Hat ein Versicherter mit seiner Kaskoversicherung eine Werkstattbindung vereinbart, wonach bei der Beauftragung einer anderen Werkstatt dem Versicherungsnehmer nur 85 Prozent ersetzt werden müssen (sogenannte Werkstattklausel), ist der Abzug auch dann gerechtfertigt, wenn die Stundensätze der beauftragten Werkstatt mit denen der Partnerwerkstatt identisch sind.

Die Kaskoversicherung hat ein berechtigtes Interesse an der Durchführung der Reparatur in der Partnerwerkstatt, da sie dadurch in der Regel Kostenvorteile zum Beispiel durch Großkundenrabatte erzielen kann. Nur so ist sie in der Lage, die Kosteneinsparung in Form einer niedrigeren Prämie an die Versicherten weiterzugeben. In dem vom Amtsgericht München entschiedenen Fall konnte sich der Versicherte auch nicht auf die kürzere Wartezeit bei seiner Werkstatt berufen, da es sich um einen Hagelschaden handelte, der die Fahrbereitschaft seines Wagens nicht beeinträchtigte.

Urteil des AG München vom 26.09.2014
122 C 6798/14
RdW Heft 16/2015, Seite III

Medizinrecht

Krankenhaus haftet für zu spät erkannte Hirnhautentzündung

Wird in einem Krankenhaus trotz einer Reihe deutlicher Symptome bei einem Kind eine Hirnhautentzündung nicht rechtzeitig erkannt, ist die Klinik zum Schadenersatz und zur Zahlung eines angemessenen Schmerzensgeldes verpflichtet.

Der Nachweis des Behandlungsfehlers konnte hier letztlich auch dadurch geführt werden, dass zwei von der Mutter des Kindes gefertigte Handy-Fotos deutliche Hautverfärbungen zeigten, die gleichwohl seitens des Klinikpersonals nicht zum Anlass genommen wurden, sofortige Notfallmaßnahmen einzuleiten. Der Junge musste nach der Amputation beider Unterschenkel zahl-

reiche Haut- und Muskeltransplantationen über sich ergehen lassen. Er muss bis heute einen Ganzkörperkompressionsanzug sowie eine Kopf- und Gesichtsmaske tragen, um eine wulstige Narbenbildung zu vermeiden. Wäre die Gehirnhautentzündung rechtzeitig erkannt worden, wären die Folgen zu vermeiden gewesen. Nunmehr hat die Vorinstanz über die Höhe des zu zahlenden Schmerzensgeldes - eingeklagt waren 350.000 Euro - zu entscheiden.

Urteil des OLG Oldenburg vom 28.10.2015
5 U 156/13
Pressemitteilung des OLG Oldenburg

Bankrecht

Unwirksame Entgeltklausel für die Ausstellung einer Ersatzkarte

Der Bundesgerichtshof erklärte die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank enthaltene Entgeltklausel für die Ausstellung einer Ersatzkarte, soweit „die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat“, für unwirksam.

Nach Auffassung der Bundesrichter trifft eine Bank nach der Sperrung der Erstkarte die gesetzliche Neben-

pfligt, dem Kunden eine neue Karte auszustellen, wenn wie im Falle des Abhandenkommens oder des Diebstahls der Erstkarte, die bloße Entsperrung nicht in Betracht kommt. Die Auferlegung der Kosten hierfür stellt eine unangemessene Benachteiligung der Kunden dar.

Urteil des BGH vom 20.10.2015
XI ZR 166/14
Pressemitteilung des BGH